



# **GEWALTÖKONOMIE**

## **MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN ENTWICKLUNGSPOLITISCHER HANDLUNGSOPTIONEN**

**EINE FRIENT HANDREICHUNG**

---

Juni 2004

## **FRIENT ist eine Arbeitsgemeinschaft von**

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ), Evangelischer Entwicklungsdienst (EED), Friedrich-Ebert-Stiftung (FES), Friedrich-Naumann-Stiftung (FNS), Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe/Misereor, Konsortium Ziviler Friedensdienst (Konsortium ZFD), Plattform Zivile Konfliktbearbeitung/Institut für Entwicklung und Frieden (INEF)

## **Diese Handreichung wurde erstellt von:**

Angelika Spelten, FriEnt und Institut für Entwicklung und Frieden (INEF), Universität Duisburg-Essen

### **FRIENT**

#### **GRUPPE FRIEDENSENTWICKLUNG**

c/o Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und  
Entwicklung (BMZ)  
Friedrich-Ebert-Allee 40  
53113 Bonn  
Tel. 0228-535-3259  
e-mail: [frient@bmz.bund.de](mailto:frient@bmz.bund.de)  
[www.frient.de](http://www.frient.de)

Die in dieser Handreichung vertretenen Positionen geben die Meinung der oben angegebenen Mitglieder des FriEnt-Teams wieder, aber nicht notwendigerweise die der FriEnt-Mitgliedsorganisationen.

## Inhalt

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Inhalt .....</b>   | <b>1</b>  |
| <b>1. Gewaltökonomien – eine Begriffsklärung .....</b>  | <b>4</b>  |
| 1.1 Begriffliche Abgrenzungen.....  | 5         |
| <b>2. Gewaltökonomien in unseren Partnerländern .....</b>   | <b>6</b>  |
| 2.1 Drei Beispiele .....  | 6         |
| 2.2 Zentrale Charakteristika von Gewaltökonomien.....   | 8         |
| <b>3. Ansatzpunkte zur Einschränkung von Gewaltökonomien .....</b>  | <b>8</b>  |
| <b>4. Handlungsfelder nicht-staatlicher und staatlicher Akteure .....</b>                                 | <b>10</b> |
| 4.1 Ansatzpunkte nicht-staatlicher Akteure.....   | 10        |
| 4.2 Ansatzpunkte staatlicher Akteure .....  | 13        |
| <b>5. Leitfragen zur Sensibilisierung für potenzielle Wechselwirkungen und<br/>    Ansatzpunkte .....</b> | <b>15</b> |
| <b>6. Literaturliste .....</b>  | <b>17</b> |

Diese Handreichung gibt in eng begrenztem Umfang einen Überblick über die wichtigsten Charakteristika und Ausprägungsformen von Gewaltökonomien. Sie richtet sich an Länder- und Projektverantwortliche in staatlichen wie nicht-staatlichen Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit und möchte auf potenzielle Wechselwirkungen zwischen Projektmaßnahmen und gewaltökonomischen Strukturen hinweisen. Gewaltökonomien haben nicht nur im entwicklungspolitischen Kontext bedrohliche Auswirkungen und sind ganz sicher nicht nur durch Maßnahmen der Entwicklungspolitik einzuschränken. Ein nachhaltiger Erfolg setzt die Kohärenz von Außen-, Wirtschafts-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik voraus. Es kann jedoch ein Anfangspunkt sein, zunächst für jedes einzelne Politikfeld die Beziehungen und Berührungspunkte zu dem komplexen Phänomen der Gewaltökonomien darzulegen. Der folgende Beitrag will dies für den Bereich der Entwicklungspolitik tun.

Dabei wird zunächst der Begriff der Gewaltökonomie (GÖ) erläutert und abgegrenzt. Anschließend wird durch konkrete Beispiele die Beziehung zum realen entwicklungspolitischen Kontext hergestellt. Dies dient dazu, die Bandbreite potenzieller Ansatzpunkte verschiedener Politikfelder zu differenzieren. Fünf Leitfragen sollen abschließend dazu beitragen, das Beziehungsgeflecht zwischen Projektarbeit und gewaltbasierter Wirtschaftsdynamik besser zu erfassen und die Handlungsspielräume der eigenen Organisation bzw. lokaler Partner strukturiert zu reflektieren.

## 1. Gewaltökonomien – eine Begriffsklärung

Der Begriff der Gewaltökonomie entstand Ende der 90er Jahre bei der Suche nach neuen Erklärungsmustern für die aus westlicher Sicht irrational und unverständlich gewordenen Gewaltentwicklungen in Somalia, Ruanda und dem ehemaligen Jugoslawien. Zunächst wurden ethnische und kulturelle Faktoren als Kategorie der Konfliktanalyse neu entdeckt, was in einigen Fällen das Verständnis der Eskalationsdynamik und der gesellschaftlichen Organisation der Kampfhandlungen erhöhte. Sie boten aber keine Erklärungen für die lange Dauer der Kriege, den häufigen Wechsel der Gewaltakteure und die Rolle internationaler Verflechtungen im Kriegsgeschehen.

Befriedigendere Erklärungsmuster für diese Phänomene boten Ansätze, die nach der materiellen Basis der Konfliktakteure und den wirtschaftlichen Interessen fragten, die das Kriegsgeschehen über lange Zeit aufrecht erhalten. Ein bestimmter Typ wirtschaftlicher Dynamik rückte dabei ins Zentrum der Diskussion: die Aneignung von Einkommen durch systematisch organisierte Gewalt.

Diese als „Gewaltökonomien“ oder „markets of violence“ bezeichneten Zusammenhänge stellte Georg Elwert in einem „BMZ aktuell“ 1998 zur Diskussion. Seitdem wurden der Terminus und das Theorem von verschiedenen Autoren weiter entwickelt.

Gewaltökonomien können demnach als Beziehungsgeflecht oder sozialer Raum bezeichnet werden, in dem die Aneignung von Einkommen auf der Androhung oder Anwendung von Gewalt beruht.<sup>1</sup> Konkret stellt sich das so dar: Rebellenführer und andere Kriegsherren

---

<sup>1</sup> Die Weiterentwicklung des Terminus und der Theorie der Gewaltmärkte bei verschiedenen Autoren kann in dieser Definition zusammengefasst werden. (u.a. Elwert, 1998, 2001, Mair 2001, Schlichte, 2003).

erzielen Einkommen durch den gewaltsamen Zugriff auf Ressourcen wie beispielsweise rohstoffreiche Territorien oder sie erlangen die Kontrolle über Handelswege und erheben Zölle und Gebühren. Den Schutz vor Strafverfolgung sichern sie sich, falls nötig, durch physische Gewaltanwendung, zumindest verfügen sie über entsprechendes Drohpotenzial. Einen Teil der erwirtschafteten Gewinne reinvestieren sie in den Erhalt oder Ausbau ihrer Gewaltstrukturen. So entstehen gesellschaftliche Grauzonen wirtschaftlicher Dynamik, vielleicht sogar wirtschaftlicher Prosperität, deren Basis die Missachtung nationaler und internationaler Regeln sind.

Gewaltunternehmer können jedoch auch andere Gesichter haben und anstatt ein eigenes Gewaltmonopol gegen das des Staates durchzusetzen, diejenigen korrumpieren oder erpressen, die es besitzen. So können auch anerkannte Regierungen, Mitglieder der Staatselite, Militärführer etc. Teil gewaltökonomischer Strukturen sein bzw. diese unter ihrem Schutz agieren lassen.

Schwache Staaten und zerfallende Sicherheitsstrukturen sind gleichsam idealer Nährboden wie auch Folge dieser Art krimineller Wirtschaftsaktivität. Gewaltökonomien finden sich daher besonders häufig in Kriegsregionen oder kriegsähnlichen Situationen. Sie entstehen jedoch auch in stabilen Staaten mit modernen Verwaltungsstrukturen, beispielsweise in den Randgebieten von Großstädten.

Die Konsequenz der Verknüpfung von Wirtschaftsinteresse und Gewalt ist, dass die Profiteure nur eingeschränkt oder gar kein Interesse am Aufbau eines funktionierenden, demokratischen Prinzipien verpflichteten Staatswesens haben.

Die destruktive Wirkung gewaltökonomischer Strukturen bemisst sich nicht nur in der Zahl ihrer Gewaltopfer, sondern auch in der Zerstörung ordnungspolitischer Grundlagen der Volkswirtschaft. Institutionen wie Zollbehörden und Steuerbehörden verlieren ihre Funktionsfähigkeit, wenn Verstöße gegen ordnungspolitische Vorgaben nicht überwacht und sanktioniert werden. Unternehmen, die ihre Kostenkalkulation auf Basis berechenbarer administrativer Verfahren (Lizenzgebühren, Steuerabgaben, Sicherheitsvorkehrungen) aufstellen, sind nicht in der Lage, mit den Produktionskosten zu konkurrieren, die Gewaltunternehmer in den von ihnen kontrollierten Territorien erzielen können.

Insbesondere in der Übergangsphase zwischen der Beendigung eines Krieges und der Konsolidierung einer neuen Gesellschaftsordnung sind der Aufbau wirtschaftlicher Strukturen und die Wiederbelebung ausländischer Investitionen zentrale entwicklungspolitische Ziele. Die Politik- und Projektverantwortlichen müssen sich mit den Möglichkeiten und Grenzen entwicklungspolitischer Einflussnahme auseinandersetzen.

Die vorliegende Handreichung kann keine Lösungskonzepte anbieten, sie möchte jedoch eine Orientierungshilfe geben, um Wechselwirkungen zwischen illegaler, gewaltbesetzter Wirtschaftstätigkeit und den Zielen der eigenen Projektarbeit besser einschätzen zu können.

## 1.1 Begriffliche Abgrenzungen

**Gewaltökonomien** oder **Gewaltmärkte:** Grob zu unterscheiden ist zwischen Wirtschaftsbereichen, die illegal sind, aber keine direkte Gewaltanwendung induzieren, und solchen Wirtschaftszweigen, in denen die zentralen Profiteure ihre Einkommen

nur aufgrund der Androhung oder Ausübung von Gewalt sichern können. Im letzteren Fall spricht man von Gewaltökonomien oder Gewaltmärkten. Die Beziehung zwischen Gewaltanwendung und wirt-

schaftlicher Aktivität hat kausalen und systemischen Charakter.

#### **Schattenglobalisierung:**

Mit Schattenglobalisierung wird ein breites Feld illegaler und informeller wirtschaftlicher Aktivitäten bezeichnet, die außerhalb ordnungspolitischer Regeln ablaufen und der staatlichen Kontrolle entzogen sind.

Hierzu gehören verschiedenste Formen der Korruption, des Schmuggels, der Schwarzarbeit oder Steuerhinterziehung sowie die Produktion von oder der Handel mit illegalen Gütern. Diese illegalen

Aktivitäten induzieren nicht unbedingt Gewaltanwendung.

#### **Kriegsökonomie:**

Nach einer Definition des Overseas Development Institute (2002) gehören zur „war economy“ nur diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in Kriegssituationen von den an der Gewaltausübung beteiligten Gruppen (Milizen, Warlords, Militärs) bzw. ihren Führungseliten ausgeübt werden und zur Finanzierung der Kampfhandlungen beitragen. Die begriffliche Nähe zu „Gewaltökonomie“ ist bei dieser Definition sehr groß. Andere Autoren bezeichnen mit Kriegsökonomie die Gesamtheit der kriegsbedingten strukturellen Veränderungen einer Volkswirtschaft (u.a. Lock in epd).

## **2. Gewaltökonomien in unseren Partnerländern**

### **2.1 Drei Beispiele**

Drei Beispiele sollen in kurzer Form veranschaulichen, welche Realitäten in den Partnerländern dem Theorem der Gewaltökonomie entsprechen. Die Beispiele sind so ausgewählt, dass sie unterschiedliche Reichweiten und Dimensionen gewaltökonomischer Zirkulationssphären illustrieren.

#### **Rauben im Drogenrausch**

Ein Beispiel aus Angola

Ein Journalist der Süddeutschen Zeitung hat ein Jahr nach dem Ende des Bürgerkrieges in Angola Interviews mit Jugendlichen über ihr Leben vor dem Waffenstillstand geführt. Fernanda Joao, 20 Jahre alt, berichtet, wie sie ihr soziales und ökonomisches Überleben in Zeiten des Krieges organisiert hat.

Früher lebte Fernanda Joao in mehreren Jugendgangs, die Namen hatten wie „Leere Särge“ und „Schlechtes Benehmen“. Sie berichtet: „Am Wochenende haben wir Kneipen und Discos überfallen oder einfach Leute auf der Straße. Für zwanzig Dollar Kopfgeld haben wir jemanden umgebracht. Ich hatte eine Makarov-Pistole, russisches Fabrikat. Ich war eine gute Kämpferin, doch getötet habe ich nie. Nur das Geld aus den Taschen der Leute gezogen, die wir gerade

erledigt hatten. Von der Beute haben wir uns neue Waffen und Drogen gekauft, Marihuana und Kokain. Die Drogen brauchten wir, um uns für unsere Überfälle aufzuputtschen. Damals hat mir dieses Leben großen Spaß gemacht. Doch inzwischen habe ich erkannt, dass ich falsch gehandelt habe. Mit Jesu Hilfe habe ich mit meiner Vergangenheit abgeschlossen. Bei Kampfszenen im Kino fallen mir manchmal allerdings Schlägereien ein, die ich selbst mitgemacht habe.“

Quelle: Johannes Wächter: No Angels, was aus Kindern wird, die nur den Krieg gelernt haben? Aus: *Magazin der Süddeutschen Zeitung*, 04.04.2003, S. 25-33

## **Krieg um den Abbau von Bodenschätzen - Mechanismen des Raubrittertums**

Ein Beispiel aus dem Osten der Demokratischen Republik Kongo

Trotz eines Waffenstillstandes und einer neuen Übergangsregierung sind die bewaffneten Auseinandersetzungen im Osten der Demokratischen Republik Kongo (DRK) nicht beendet. Es geht bei den Rivalitäten verschiedener Milizen auch um die Kontrolle über rohstoffreiche Territorien. Wer das Land unter seiner Kontrolle hat, kann Schürfrechte für den Abbau von Gold, Coltan oder Öl verkaufen oder erzielt hohe Gewinne durch die internationale Vermarktung der Mineralien. Kurz nachdem im August 1998 eine zweite Rebellion im Ostkongo ausbrach, hatte sich die Rebellenorganisation Rassemblement Congolaise pour la Démocratie (RCD) diese Position erkämpft und den Coltanhandel bis zum Verfall des Weltmarktpreises in 2001 zur ihrer zentralen Finanzierungsgrundlage gemacht.

In den letzten 1-2 Jahren wiesen geologische Untersuchungen hohe Aussichten auf Ölvorkommen in der kongolesischen Provinz Ituri entlang der ugandischen Grenze aus. Im Juni 2002 erkaufte sich die kanadische Ölfirma Heritage Oil von der kongolesischen Regierung umfangreiche Ölkonzessionen. Seitdem hat Ituri eine traurige Aufmerksamkeit erlangt, zuletzt im Januar

2004 aufgrund wochenlang andauernder Massaker in der Provinzhauptstadt Bunia. Verschiedene, von den Nachbarländern Uganda und Ruanda unterstützte Milizen, die zu überwiegenden Teilen aus Kindern bestehen, kämpfen gegen die Regierungstruppen aus Kinshasa. Wenn die Ölvorkommen tatsächlich so ergiebig sein sollten, wie von den Prognosen ausgemalt, würde Ituri das ertragreichste Gebiet in der Region der Großen Seen. Wer es kontrolliert und in der Lage ist, Konzessionen nicht nur zu vergeben, sondern den Zugang wirklich zu kontrollieren, das bedeutet, auch für ausländische Investoren eine gewisse Sicherheit und Infrastruktur zu gewährleisten, wird hohe Gewinne erzielen. Dies ist einer der Gründe (sicher nicht der alleinige), warum trotz des Friedensvertrages vom 30. Juli 2003 und der Entsendung einer UN-Friedensmission der Krieg im Osten des Kongo weitergeht.

Quellen: Evangelischer Entwicklungsdienst, 2002: Coltanfieber, Wie ein seltenes Metall das Leben im kriegsgeschüttelten Osten der Demokratischen Republik Kongo verändert hat, Bonn Juli 2002; Misser, Francois / Johnson, Dominic, 2003: Baggern für Kongos Zukunft, in: die tagzeitung, 11. Juli 2003, S. 6.,

## **Drogenanbau – profitabler als (bisherige) Friedensökonomie**

Ein Beispiel aus Afghanistan

Der Krieg in Afghanistan hatte bereits Anfang der 90er Jahre einen Großteil der Infrastruktur wie Straßen, Wasserversorgung, landwirtschaftliche Nutzflächen etc. zerstört. Für viele Bauern war dadurch die traditionelle Wirtschaftsform der Produktion und Vermarktung von Gemüse und Obst nicht mehr möglich. Bewässerungssysteme und Transportwege sind Grundlagen für Produktion und Vermarktung. Viele Bauern wichen daher auf den Anbau von Opium bzw. Mohn aus. Mohn benötigt wenig Wasser und kleine Produktionsflächen reichen aus, um vergleichsweise hohe Erlöse zu erzielen.

Da die Bauern nur den Transport und Handel innerhalb des Landes bzw. in grenznahe Gebiete selbst organisieren, profitieren insbesondere die Machteliten, die den internationalen Handel übernehmen. In den von Mudjahedin kontrollierten Landesteilen wird laut verschiedener Quellen der Löwenanteil des afghanischen Heroins produziert. Etliche Kommandanten der Milizen haben eigene Heroinlabors in Afghanistan oder in Pakistan. Zwischen Mudschahedingruppen sind immer wieder gewalttätige Auseinandersetzungen um Anbaugelände von Mohn oder Heroinlabors entstanden. In der Provinz Helmand wurde zwei Jahre lang ein Kleinkrieg um die Kontrolle des

Drogenhandels geführt, den Kommandant Nasim Akhundzada schließlich gegen seinen Konkurrenten Hekmatyar gewann. Nun finanziert der Drogenhandel auch den Widerstand der Warlords gegen die Zentralregierung.

Quellen: Jochen Hippler, Transformation der Zivilwirtschaft in eine Kriegswirtschaft, in: *Rheinischer Merkur*, 5. Oktober 2001, S. 14 sowie ders.: Mudjahedin und Drogenhandel, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 14. August 1990, S. 7

---

## 2.2 Zentrale Charakteristika von Gewaltökonomien

Gewaltökonomien können unterschiedliche Reichweiten und Dimensionen entwickeln. In einigen Fällen beschränken sie sich auf die lokale Ebene: auf eine kriminelle Bande, deren Aktionsradius die dörfliche Gemeinde nicht überschreitet, auf einen Stadtteil oder auf ein Slumgebiet, wie es das Beispiel aus Angola illustriert. In anderen Fällen reichen die Netzwerke bis auf die nationale Ebene und schließen Teile des Militärs, der Regierung, der Finanz- oder Zollbehörden etc. ein. Dehnen sie sich auf internationale Handels- und Zahlungsströme aus, wie es beispielsweise beim Gold-, Öl- oder Drogenhandel geschieht, ist eine weitere Dimension, die des internationalen Wirtschaftshandels, erreicht. Die unterschiedlichen Ausprägungen weisen bei aller Verschiedenheit dennoch einige gemeinsame Charakteristika auf:

- Die Gewinnmargen der GÖ basieren auf bewussten und teilweise gewaltsamen Verletzungen von Gesetzen, insbesondere dem Recht auf Eigentum, auf körperliche Unversehrtheit und persönliche Freiheit.
- Die Aufrechterhaltung dieser, rechtsstaatlichen Prinzipien zuwider laufenden Handlungsspielräume und die Schwäche ordnungspolitischer Instanzen sind Existenzbedingungen von GÖ.
- Die Verfügbarkeit von Gewaltmitteln und die Bereitschaft, sie einzusetzen, werden in gewaltökonomischen Strukturen zu einem eigenständigen „Produktionsfaktor“.
- Gewaltökonomische Handels- oder Zahlungsströme sind auf die Verbindung zum legalen Wirtschaftssystem angewiesen. Profitabel sind sie letztlich nur, wenn sie die legale Infrastruktur weltwirtschaftlicher Austauschbeziehungen, wie Vertriebs- und Transportwege, internationale Finanzagenturen und Kunden auf der verarbeitenden Seite in ihre wirtschaftlichen Transaktionen einbeziehen.

## 3. Ansatzpunkte zur Einschränkung von Gewaltökonomien

Charakteristik und Funktionslogik gewaltbasierter Wirtschaftskreisläufe weisen darauf hin, dass sich Gewaltökonomien nicht allein durch den Aufbau von Good Governance und „Friedensökonomien“ bekämpfen lassen, sie müssen aktiv unterbunden werden. Dabei ist ihr systemischer Charakter zu berücksichtigen: Lokale und nationale Rahmenbedingungen haben Einfluss auf die Produktionsweise, produktbezogene Handelsbeziehungen bestimmen das Verhältnis von Angebot und Nachfrage und über globale Wirtschaftskreisläufe und Infrastruktur werden Gewinnmargen definiert. Gegenstrategien können nur dann erfolgreich sein, wenn sie diese Systemlogik berücksichtigen und die verschiedenen Ebenen miteinander



verbinden. Möglichkeiten der Einwirkung bestehen insbesondere an den Schnittstellen zwischen legaler und illegaler Wirtschaft, dort, wo sich Gewaltunternehmer legaler Produktionsstätten, Handelswege oder Finanzstrukturen bedienen müssen, um Profite zu erwirtschaften. Die Mehrheit aktueller Initiativen gegen Gewaltmärkte fordert den Ausbau nationaler und internationaler ordnungspolitischer Regeln sowie Möglichkeiten der Kontroll- und Sanktionsmechanismen. Es ist zwar nicht davon auszugehen, dass Gewaltunternehmer durch mehr und detailliertere Gesetze oder Verhaltensregeln ihr Geschäftsgebahren einstellen. Solche Maßnahmen können jedoch die Transaktionskosten und den Aufwand (z.B. um Kontrollen zu umgehen oder Lizenzen zu fälschen) für Gewaltunternehmer erhöhen. Damit besteht die Möglichkeit, marktwirtschaftliche Mechanismen so zu beeinflussen, dass die Gewinnmargen auf den Gewaltmärkten deutlich sinken. Nähern sich die Profitraten der Schattenwirtschaft denen des legalen Systems an, rentiert sich auch für Gewaltunternehmer der Aufwand der Illegalität (z. B. für die eigene Sicherheit oder für Bestechungsgelder, etc.) immer weniger<sup>2</sup>.

Maßnahmen zur „Dämpfung der wirtschaftlichen Prosperität“ können an drei Merkmalen ansetzen.

### 1. Gezielte Maßnahmen gegen **Akteure der Gewaltökonomie**

Hierzu zählen die Weiterentwicklung rechtlicher Standards sowie polizeiliche, diplomatische und rechtliche Maßnahmen, um bei bereits erwiesenen Verstößen gegen geltendes Recht die Freizügigkeit von Personen und Kapital, einzuschränken. Ein Beispiel hierzu ist der sogenannte „Stockholm Process“. Auf Initiative Schwedens hin werden unter dem Begriff der „zielgerichteten Sanktionen“ (targeted sanctions) seit 2001 Vorschläge entwickelt, wie Sanktionen der UNO so definiert werden können, dass sie direkt politische Entscheidungsträger, wirtschaftliche Schlüsselakteure und deren finanzielle Basis treffen, ohne die Lebensbedingungen der lokalen Bevölkerung zu verschlechtern. Entsprechende Maßnahmen wie die Verweigerung von Einreisevisa oder die Beschlagnahmung von Kapitalvermögen können auch Einzelstaaten ergreifen.

Eine Voraussetzung für solche Maßnahmen ist jedoch eine ausreichende Informationslage über die in Gewaltökonomien involvierten Netzwerke und ihre Entscheidungsstrukturen. Bislang gibt es nur sehr wenige NGOs die entsprechende Daten und Fakten ermitteln.

### 2. Die Kennzeichnung bzw. Ächtung von **Produkten und Dienstleistungen**

Mit der Vergabe von Zertifikaten für Produkte, die nachweislich nicht aus kriegsökonomisch belasteten Regionen stammen oder der Auflage des Herkunftsnachweises für Rohstoffhändler und weiterverarbeitende Industrien, kann das Nachfrageverhalten und der Marktpreis für gewaltsam erschlossene Handelsgüter beeinflusst werden. Positives Beispiel hierfür ist die Ächtung von Angolanischen Diamanten während der Zeit des Bürgerkrieges und der Verfall der Weltmarktpreise für kongolesisches Coltan Ende 2001.

### 3. Maßnahmen einer **globalen Ordnungspolitik**

Die meisten gewaltökonomischen Produktionsstätten finden sich in Ländern mit schwachen staatlichen Institutionen. Die staatlichen Verwaltungen sind hier oft mit der Durchsetzung der nationalen ordnungspolitischen Regeln überfordert, wenn nicht gar die Staatselite selbst zu

---

<sup>2</sup> Siehe hierzu die Ausführungen von Mair 2002, S. 6

den größten Profiteuren zählt. Hinzukommt, dass Gewaltökonomien größerer Reichweite durch internationale Netzwerke agieren, die durch nationalstaatliche Regeln kaum beeinträchtigt werden. Es ist daher erforderlich, das ordnungspolitische Instrumentarium auf internationaler Ebene weiter auszubauen.

Hierzu gehört die verbesserte Kontrolle internationaler Infrastruktur, wie der Transportmittel und –wege, wozu u.a. Fluggesellschaften und Reedereien (Schiffregister, Flugüberwachungen) aber auch Kontrollen des internationalen Zahlungsverkehrs und des Börsenzugangs gehören. In die entgegengesetzte Richtung geht der Vorschlag zur Deregulierung der Drogenmärkte. In der Diskussion wird immer wieder darauf hingewiesen, dass durch eine Legalisierung von Drogenanbau und Vermarktung die Marktpreise deutlich fallen und die Profite entsprechend gesenkt würden.

## **4. Handlungsfelder nicht-staatlicher und staatlicher Akteure**

Die deutsche Entwicklungspolitik verfügt durch ihr breites Spektrum von Organisationen und Akteuren über Zugangsmöglichkeiten zu unterschiedlichen Gestaltungsebenen, wobei üblicherweise zwischen der Projektebene vor Ort, der Arbeit in Deutschland und der internationalen Ebene unterschieden wird.

Während Maßnahmen auf der Projektebene in der Regel kurzfristig umzusetzen sind und die erhofften Impulse entsprechend schnell realisiert werden können, sind die Wege bis zur Umsetzung in den beiden anderen Bereichen zumeist wesentlich länger. Es kann Jahre dauern, bis das Bemühen um die Formulierung internationaler Standards zu Verhaltensänderungen vor Ort führt. Dennoch sind dauerhafte Erfolge nur möglich, wenn Strategien zur Verminderung von Gewaltökonomien auch den globalen Kontext und die internationalen Rahmenbedingungen adressieren.

Die Reichweite entwicklungspolitischer Maßnahmen ist hierbei begrenzt und das Zusammenwirken verschiedenen politischer Ressorts notwendig. Die Herausforderung richtet sich ebenso an Außen-, Wirtschafts- und Sicherheitspolitik. Allerdings bieten entwicklungspolitische Instrumente sowie die Mechanismen und Foren der internationalen Geberkoordination günstige Ansatzpunkte, um das Anliegen der Verminderung gewaltbasierter Wirtschaftstätigkeit voranzutreiben. Im Folgenden werden Beispiele für Projektansätze und Handlungsoptionen für staatliche und nicht-staatliche Akteure der Entwicklungspolitik vorgestellt.

### **4.1 Ansatzpunkte nicht-staatlicher Akteure**

#### **Innerhalb Deutschlands**

Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit

- Zertifizierungen, Herkunftsnachweise und die Formulierung internationaler Standards können nur dann die Nachfrage nach kritischen Gütern und Dienstleistungen reduzieren, wenn die Konsumenten entsprechend informiert und sensibilisiert sind. Kampagnenarbeit von NGOs und kirchlichen Einrichtungen kann dazu beitragen, dass Konsumenten besser informiert sind, welche Produkte oder Rohstoffe eine kritische Rolle spielen und ihr Kaufverhalten daran orientieren. So hat die Kampagne „Fatal Transaction“ einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg der Zertifizierung und des Herkunftsnachweises bei Diamanten geführt, zu Instrumenten die auf internationaler Ebene im sogenannten Kimberley-Pro-

zess ausgehandelt wurden und eine Ächtung von Diamanten aus dem angolanischen Bürgerkrieg bewirkten.

- Geschäftsverbindungen deutscher Unternehmen mit gewaltökonomischen Akteuren können von NGOs thematisiert werden, wodurch der öffentliche Druck und die Gefahr eines geschäftsschädigenden, negativen Images für die Unternehmen wachsen.

Lobbyarbeit gegenüber politischen und privatwirtschaftlichen Akteuren

- Damit kann sowohl die Forderung nach Achtung und Umsetzung internationaler Standards verbunden sein als auch das Anliegen (und evtl. inhaltliche Vorschläge), neue Standards zu entwickeln oder die Konfliktrelevanz bestehender Standards auszubauen. Das Themenfeld reicht hierbei von einer besseren Kontrolle der Kapitalflüsse und der Geldwäsche über die Kontrolle von Handelswegen und die Formulierung von Verhaltensstandard für Unternehmen bis zur Ächtung von Produkten aus Kriegsgebieten.
- Denkbar wäre u. a. auch, deutsche Unternehmen des Global Compact zu einem Dialog über die Umsetzung der dort angekündigten Aktivitäten (z.B. Policy Dialogues) aufzufordern<sup>3</sup>.
- Gegenüber Regierungsstellen könnten sich zivilgesellschaftliche Akteure im Sinne „zielgerichteter Sanktionen“ auch für die Verweigerung von Einreisevisa etc. für Schlüsselpersonen gewaltökonomischer Netzwerke aussprechen. Dies setzt jedoch substantielle Recherchen und Abstimmungen mit den lokalen Partnern aus den betreffenden Ländern voraus.

## Auf Projektebene

Förderung der Informationserhebung

- Voraussetzung für gezielte Lobbymaßnahmen ist eine gute Informationsbasis. Erst detaillierte Analysen über die wirtschaftlichen Verflechtungen von Gewaltakteuren, bieten eine Grundlage dafür, gezielte Gegenmaßnahmen zu konzipieren und ihre Umsetzung politisch zu fordern. Bislang ist die Zahl von Organisationen, die Informationen zu gewaltbasierten Wirtschaftsräumen zusammenstellen, recht überschaubar<sup>4</sup>. Sie konzentrieren sich in erster Linie auf Fälle, die bereits ein gewisses Maß an Gewalt und hochpreisige Wirtschaftsgüter beinhalten. Die finanzielle Förderung von NGOs oder Forschungseinrichtungen, die ihren Sitz in den Ländern des Nordens haben, wird mit guten Argumenten grundsätzlich kritisch betrachtet. Aufgrund der Tatsache, dass die Institutionenlandschaft in diesem Themenfeld jedoch nicht ausreichend ist, andererseits aber erst die Voraussetzungen für die Formulierung gezielter politischer Forderungen schaffen kann, sollte die Unterstützung entsprechender Kapazitäten in den Partnerländern wie auch in Industrieländern, in das Maßnahmenbündel zur Bekämpfung von Gewaltökonomien aufgenommen werden.

---

<sup>3</sup> Siehe dazu die Homepage des Global Compact: [www.unglobalcompact.org](http://www.unglobalcompact.org). Die GTZ hat ein Verbindungsbüro zur Koordinierung und Unterstützung der Aktivitäten der deutschen Mitgliedsorganisationen, der sogenannten „German Friends of the Global Compact“ eingerichtet. Eine Liste der deutschen Unternehmen findet sich unter: [www.gtz.de/ppp/global\\_compact/netzwerk.html](http://www.gtz.de/ppp/global_compact/netzwerk.html)

<sup>4</sup> Die britische NGO „Global Witness“ hat in einer Reihe von Studien Verbindungen zwischen legalen und illegalen Unternehmen aufgedeckt, Informationen zusammengetragen und Empfehlungen ausgesprochen wie diese Geschäftsflüsse blockiert werden können (Global Witness 2002, 7). Andere Organisationen, die ähnliche Recherchen erstellen sind die International Crisis Group, Oxfam und International Alert.

- Ein weiterer Ansatzpunkt ist die Unterstützung und Weiterqualifizierung lokaler Gruppen bei der Wahrnehmung von „Watch-Dog“ Funktionen. Dieser Ansatz könnte weiter ausgebaut werden, um in entsprechenden Fällen z. B. UN-Sanktionen und die Prinzipien des Global Compact oder Verstöße gegen OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu monitoren. Oftmals kennen lokale Gruppen jedoch weder die genauen Inhalte der Abkommen, noch die Beschwerdemechanismen. Bei der Frage, in welchen Gremien Verstöße vorgebracht werden sollten und wie dies getan werden kann, brauchen lokale Gruppen Unterstützung.
- Ein weiteres Maßnahmenbündel zielt darauf, faktisch oder potenziell involvierte Personengruppen direkt zu beeinflussen. Beispiele sind Straßenkinderprojekte, die Mitgliedern von Jugendbanden, wie im obigen Beispiel, Alternativen zur Lebensgestaltung bieten oder die Unterstützung von Bauern in den Drogenanbaugebieten Kolumbiens. Inwiefern die Förderung einkommenschaffender Maßnahmen als Alternative zu den Beschäftigungsmöglichkeiten in illegalen Wirtschaftsbereichen Einfluss auf das Funktionieren von Gewaltökonomien nehmen kann, muss im Einzelfall überprüft werden. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass oftmals breite Bevölkerungskreise selbst Teil der Dynamik von Gewaltökonomien sein können und rein ökonomisch gesehen oder aus einer subjektiven Betrachtung heraus davon profitieren. Das Prinzip der „Gegenmacht“ stößt in diesem Kontext an bislang nur wenig reflektierte Grenzen<sup>5</sup>
- Weitere Ansatzpunkte bieten u. a. Programme zur Reduzierung von Kleinwaffen in der Zivilbevölkerung. Oftmals beginnt nach Kriegsende ein schwungvoller Handel mit überflüssig gewordenen Gewehren und Munition. Durch ein regelmäßiges Monitoring des Demobilisierungs- und Reintegrationsprozesses können die Potenziale für Waffenhandel und Bandenbildung beobachtet und frühzeitig Gegenmaßnahmen von der nationalen Regierung oder der internationalen Gemeinschaft gefordert werden.

### **Auf internationaler Ebene**

#### Lobbyarbeit auf internationaler Ebene

- Grundsätzlich ist es sinnvoll, Lobbyaktivitäten, die gegenüber der deutschen Regierung auf die Achtung und Umsetzung und Weiterentwicklung internationaler Standards drängen, mit entsprechenden Aktivitäten auf internationaler Ebene zu verbinden. Letztlich muss es darum gehen, Instrumente internationaler Ordnungspolitik zu entwickeln und rechtlich zu verankern. Ein hilfreicher Schritt dazu ist Vernetzung zivilgesellschaftlicher Akteure auf internationaler Ebene und die Entwicklung von Informations- und Abstimmungsroutinen. Darüber hinaus gilt es diejenigen Akteure und Gremien zu identifizieren, bei denen ein Input von zivilgesellschaftlicher Seite die besten Chancen hat, in die Entscheidungsprozesse einzufließen.

---

<sup>5</sup> Siehe hierzu Sylvia Servaes, 2004: Gegenmacht, Zivile Konfliktbearbeitung und „neue Kriege“ in Jaberg, Sabine/Schlotter, Peter (Hrsg.) Imperiale Ordnung? Trends im 21. Jahrhundert. Baden-Baden: Nomos-Verlagsgesellschaft, 2004/05 Friedensschriften; 32. (in Vorbereitung).

## 4.2 Ansatzpunkte staatlicher Akteure

### Innerhalb Deutschlands

- Ansatzpunkte für staatliche Akteure bieten sich durch einen intensivierten Austausch zwischen der staatlichen Administration und der deutschen Wirtschaft über die Rolle von Unternehmen bei der Friedensstabilisierung und der Bekämpfung von Gewaltökonomien. Etliche Konferenzen widmeten sich in den vergangenen Jahren diesem Dialog.<sup>6</sup> Einen weiteren Anknüpfungspunkt bietet der Global Compact (GC), eine Übereinkunft zwischen der UNO und der Privatwirtschaft, bei der sich Unternehmen freiwillig dazu verpflichten, ihre Geschäftspraktiken an neun Prinzipien zu orientieren<sup>7</sup>. Das deutsche Netzwerk der GC-Partner (derzeit 20 Unternehmen) könnte aktiviert werden, um die Krisen- und Gewaltsensibilität des GC auszubauen.
- Weitere Handlungsoptionen bestehen in der Festlegung spezifischer Standards zwischen dem BMZ und den Durchführungsorganisationen KfW und GTZ. Denkbar wäre dies für die Gestaltung von Partnerbeziehungen und Planungsverfahren für Regionen, in denen gewaltökonomische Strukturen eine Rahmenbedingung sind. So könnte, die Vergabe von Hermes Bürgschaften daran gebunden werden, dass abgesicherte Unternehmen im Sinne der „publish what you pay-Kampagne“ alle Finanztransaktionen mit staatlichen oder privaten Stellen im Partnerland offenlegen.
- Für die Auswahl von privatwirtschaftlichen deutschen Partnern (PPP) in kritischen Regionen könnte festgelegt werden, dass im Rahmen der Projektplanung spezifische Analyseinstrumente, z. B. Do-no-harm, PCIA oder die Empfehlungen des „Corporate Engagement Projektes“<sup>8</sup> der Collaborative for Development Action (CDA) zu berücksichtigen sind.
- Im Rahmen der FZ könnten entsprechende Planungsverfahren auch für lokale Partner verbindlich gemacht werden. Die Akzeptanz und Berichterstattung bezüglich der Einhaltung internationaler Standards könnte zur Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit Firmen gemacht werden, die in krisenbetroffenen Regionen investieren oder mit kritischen Rohstoffen arbeiten.
- Schließlich bietet die Gesamtstrategie der Bundesregierung zur Krisenprävention einen weiteren Ansatzpunkt: Zwischen den politischen Ressorts kann die Entwicklung von kohärentem Vorgehen gegen Gewaltökonomien besser abgestimmt werden, wie dies im Aktionsplan der Bundesregierung zur Krisenprävention vorgesehen ist.

---

<sup>6</sup> So beispielsweise die von BMZ/INWENT 2002 organisierte Konferenz „Public Bads – Economic Dimensions of Conflict“ und die Tagung der Evangelischen Akademie Loccum „Ökologie und Frieden in krisenträchtigen Regionen 2004.“

<sup>7</sup> Diese neun Prinzipien sind jedoch nicht neu. Sie entstammen bereits international verabschiedeten Erklärungen und Abkommen, wie der Menschenrechtscharta, den Arbeits- und Sozialnormen der ILO u.a. Die neue Qualität besteht darin, dass diese Instrumente bislang von Regierungen ratifiziert wurden und es auch bei den einzelnen Regierungen lag, diese Regelungen gegenüber den Unternehmen durchzusetzen. Unternehmen, die dem Global Compact beitreten (in Deutschland derzeit 20) machen sich diese Prinzipien damit offiziell zu eigen.

<sup>8</sup> Detaillierte Informationen über das Projekt von CDA, können von der Homepage heruntergeladen werden: [www.cdainc.com/cep](http://www.cdainc.com/cep). Das Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mitfinanziert.

**Auf Projektebene vor Ort**

- Der bilaterale Politikdialog bietet den Rahmen, um Veränderungen bei den politischen und juristischen Rahmenbedingungen im Partnerland einzufordern, die Relevanz internationaler Standards zu unterstreichen oder bei erwiesenen Verstößen dies zu thematisieren. Dabei müssen jedoch die Vorgehensweisen von Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik abgestimmt und kohärent sein.
- Im Rahmen der deutschen EZ werden u.a. der Aufbau von Verwaltungsstrukturen und Politiksektoren im Partnerland unterstützt, die für die Umsetzung ordnungspolitischer Maßnahmen zuständig sind. Eine verbesserte und transparentere Haushaltsführung kann ebenso einen Beitrag leisten, wie die Qualifizierung von Zollbehörden, Hafenämtern, Lizenzvergabestellen oder der Polizeikräfte.
- Auch Maßnahmen der Korruptionsbekämpfung sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung.

Die Wirksamkeit dieses Handlungsfeldes ist in der Regel abhängig von der Fähigkeit des betreffenden Staates, ordnungspolitische Regeln aufzustellen und Verstöße zu sanktionieren. Etliche Sektorprogramme der EZ zur Verbesserung von „accountability“, „transparency“ und „Guter Regierungsführung“ setzen hier an. Dennoch ist nicht zu übersehen, dass diese Bemühungen noch einen langen Atem brauchen, um im Bereich der illegalen Wirtschaft Wirkung zu zeigen. Sind doch in vielen Fällen genau diejenigen Kreise, die nun zu „Guter Regierungsführung“ befähigt werden sollen, tief verstrickt in die Gewinnlogik illegaler Wirtschaftstätigkeit.

Kurzfristige Erfolgsaussichten sind daher wenig realistisch. Nicht nur aus diesem Grunde, sondern auch, weil die lokalen Missstände eine internationale Dimension haben und die Profiteure auch im internationalen Ausland sitzen, müssen Gegenstrategien zusätzlich auf der Ebene weltwirtschaftlicher Strukturen ansetzen.

**Auf internationaler Ebene**

Die Ansatzpunkte hier konzentrieren sich auf die Entwicklung und Durchsetzung von Elementen des internationalen Rechts und internationaler Ordnungspolitik (siehe oben). Dies wird derzeit in verschiedenen internationalen Gremien vorangetrieben.

- Innerhalb des UN-Systems wird die Verantwortung der Regionalorganisationen wie IGAD, NEPAD, ASEAN sowie ihre technischen Voraussetzungen bei der Überwachung internationaler Regeln gefördert.
- Als weiterer Ansatzpunkt könnten Standardisierungen bei der Zusammenstellung von Projektkomponenten für besonders von Gewaltökonomien geprägte Gebiete international diskutiert werden. Für spezifischen Projekttypen, wie beispielsweise Demobilisierungs- und Reintegrationsprojekte müsste Zielgruppendefinition und Maßnahmenbündel angepasst werden. Grundsätzlich erscheint es sinnvoll, eine Monitoringkomponente verbindlich zu integrieren, durch die der „Verbleib“ (geographische Mobilität, ökonomische Basis etc.) der demobilisierten Soldaten über einen mittelfristigen Zeitraum verfolgt wird. Entsprechende Ressourcen und Verantwortlichkeiten wäre bereits in der Projektplanung zu berücksichtigen.
- Ein weiterer Ansatzpunkt ist die Standardisierung bestimmter Elemente von Wiederaufbauprogrammen in Nachkriegsländern wie sie beispielsweise von den internationalen Geberkonferenzen zu Angola und der Petersberg - Konferenz für Afghanistan verabredet wurden. Für Länder, über die während des Krieges Wirtschaftssanktionen der UNO ver-

hängt wurden, wäre zu diskutieren, ob nach Kriegsende die mit den Sanktionen verbundenen Kontrollmechanismen für einen Übergangszeitraum bestehen bleiben. Damit könnte bis zu einem gewissen Grad verfolgt werden, ob und in welchem Umfang sich die ehemalige Kriegswirtschaft in eine Friedenswirtschaft transformiert.

Nicht alle Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit sind auf allen drei Gestaltungsebenen gleichermaßen aktiv. So haben staatliche Einrichtungen, wie das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und seine Vorfeldorganisationen einen direkten Zugang zu den Diskursen und Entscheidungsprozessen in multilateralen Gremien. Nicht-Regierungsorganisationen (NROs) können auf diese Prozesse in den meisten Fällen nur vermittelt über die Mobilisierung von öffentlichem Druck einwirken. Andererseits verfügen NROs über breite Partnerstrukturen in der Zivilgesellschaft der Partnerländer und haben hier spezifische Handlungsoptionen.

Auf welcher Ebene die effektivste Gegenwehr ansetzen muss und welche Maßnahmen geeignet sind, hängt in jedem Einzelfall von den Ausprägungen der jeweiligen gewaltökonomischen Netzwerke ab<sup>9</sup>. Lokal ansetzende Projekte werden auf international agierende Gewaltunternehmer immer nur einen begrenzten Einfluss nehmen können. Daher bedarf die Funktionsfähigkeit beispielsweise des Drogenhandels in Kolumbien oder des Frauen- und Mädchenhandels in Südosteuropa darüber hinaus grenzüberschreitender Abkommen und ordnungspolitischer Maßnahmen auf internationaler Ebene. Umgekehrt werden internationale Abkommen und die Verbesserung von Grenzkontrollen nur wenig gegen die organisierte Bandenkriminalität in urbanen Ballungsräumen ausrichten können.

## **5. Leitfragen zur Sensibilisierung für potenzielle Wechselwirkungen und Ansatzpunkte**

Die komplexen Beziehungen gewaltbasierter Wirtschaftsaktivität erfordern vielfältige Gegenstrategien auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen. Wer Ansatzpunkte identifizieren will, muss den konkreten Kontext analysieren und den Handlungsspielraum der eigenen Organisation bzw. der Partner dazu in Beziehung setzen. Dabei wird es notwendig sein, bei einzelnen Teilaspekten anzusetzen und dies im Wissen um den größeren komplexen Zusammenhang zu tun. Das heißt, bei der Planung von Maßnahmen den Austausch mit anderen Entwicklungsorganisationen und Landesexperten zu suchen. Für die Gestaltung der eigenen Programmarbeit ist nicht nur die Frage von Bedeutung, welche Ansatzpunkte zur Bekämpfung von Gewaltökonomien identifiziert werden können. Relevant ist auch eine Abschätzung des Risikos, dass Teile der eingebrachten Ressourcen Gewaltunternehmern zugute kommen könnten. Für Maßnahmen, die klassische entwicklungspolitische Ziele verfolgen, stellt sich darüber hinaus die Frage, ob diese Ziele unter den Rahmenbedingungen von Gewaltökonomien noch erreichbar sind. Welche Erfolgsaussichten gibt es in einem Land, in dem informelle Netzwerke die Aufrechterhaltung rechtsfreier Räume gewaltsam verteidigen, den Aufbau zentralstaatlicher Sicherheitsstrukturen zu fördern? Welche Wirkung können

---

<sup>9</sup> So hat sich über die Nützlichkeit von Zertifizierungen und Selbstbeschränkungsabkommen eine breite Debatte entfaltet, zu der die International Crisis Group, International Alert und Global Witness zentrale Beiträge geleistet haben.

Maßnahmen zur Förderung mittelständischer Unternehmen haben, wenn parallel bestehende gewaltökonomische Prozesse die Gewinnmargen legaler Wirtschaftsbereiche zu nichte machen?

Antworten auf diese Fragen können nur einzelfallspezifisch gefunden werden und würden den Rahmen dieses Papiers überfordern. Die folgenden fünf Leitfragen sollen jedoch zu einer besseren Einschätzung darüber beitragen, welche Berührungspunkte zwischen einem gewaltökonomischen Kontext und der Projektarbeit bestehen und welche Risiken sowie Chancen daraus erwachsen. Je nachdem, welche Dimension illegale Netzwerke haben, kann die Beantwortung der Fragen auch einen Hinweis darauf geben, wo die Grenzen des eigenen Wirkungsradius sind. Möglicherweise sind Impulse auf Handlungsebenen notwendig, die der eigenen Organisation nur schwer zugänglich ist. In diesen Fällen können Absprachen und Koordination Synergieeffekte ermöglichen.

1. Welche Gewaltakte gibt es im direkten Umfeld eines Projektes?  
Sind sie punktuell, sporadisch oder haben sie eine gewisse Regelmäßigkeit bzw. verlaufen nach einem Muster?  
Sind die Akteure bekannt?
2. Welche Bedeutung haben die Gewaltakte für die Finanzierung des Lebensunterhaltes der Akteure (und ihres sozialen Umfeldes)?  
Ist es tendenziell ein eher sporadischer Zugewinn oder eine zentrale und regelmäßige Einkommensquelle?
3. Wenn es das zentrale Einkommen ist, wer sind die größten Profiteure und welches sind ihre Handlungsebenen: die lokale Handlungsebene (Dorf, Stadt, Provinz), die nationale Handlungsebene (mit Verbindungen zu staatlichen Einrichtungen, z. B. Parteien, Militär) oder gibt es eine internationale Handlungsebene?
4. Welche Mittel, auch logistischer Art, sind für diese Einkommenserzielung notwendig und können Ihre lokalen Projektpartner darauf Einfluss nehmen?  
(z. B. auf die Nutzung von Transportwegen, Handelsplätzen oder Finanzinstitutionen)
5. Welche Abteilungen in der eigenen Organisation oder anderen Entwicklungsorganisationen sind in einem der relevanten Felder tätig oder könnten es sein?

Es wird eine Reihe von Fällen geben, in denen die übliche Informationsbasis keine ausreichende Grundlage zur Beantwortung der Fragen für die jeweilige Projektregion bietet. In diesen Fällen könnten bei anstehenden Länderstudien die Terms of Reference entsprechend erweitert oder gezielte Expertenmeinungen eingeholt werden. FriEnt vermittelt Ihnen gerne entsprechende Kontakte.



## 6. Literaturliste

- Anderson, Mary. B. 2003: Developing Best Practice for Corporate Engagement in Conflict Zones: Lessons Learned from Experience, in: InWent: Public Bads – Economic Dimension of Conflict, Summary Report, Berlin 2003, S.41 –48
- Böge, Volker 2004: Neue Kriege und traditionale Konfliktbearbeitung, INEF-Report 74: Duisburg
- Collaborative for Development Action (CDA) 2002: Corporate Options for Constructive Engagement in Conflict Zones, CDA Issue Paper Cambridge 2002
- Elwert, Georg 2001 Gewaltmärkte und Entwicklungspolitik, in: Wissenschaft und Frieden 3/2001, S.12 –16.
- Evangelischer Entwicklungsdienst 2002: Coltanfieber, Wie ein seltenes Metall das Leben im kriegsgeschüttelten Osten der Demokratischen Republik Kongo verändert hat, Bonn Juli 2002.
- FriEnt (Gruppe Friedensentwicklung) 2003: Mapping von Gewaltökonomien in Angola, Workshop Dokumentation, Bonn Januar 2003
- Global Witness 2002: Resources, Conflict and Corruption (Global Witness Report October 2002).
- Global Witness 2003: For a Few Dollars More, How al Qaeda moved into the diamond trade (Global Witness Report April 2003).
- Hippler, Jochen 1990: Mudjahedin und Drogenhandel, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 14.August 1990, S. 7.
- Hippler, Jochen 2001: Transformation der Zivilwirtschaft in eine Kriegswirtschaft, in: *Rheinischer Merkur*, 5. Oktober 2001, S. 14
- Kloke-Lesch, Adolf 2003: Closing Statement International Policy Dialogue „Public Bads – Economic Dimension of Conflict“ 26 – 27 November 2002 in: InWent: Public Bads – Economic Dimension of Conflict, Summary Report, Berlin 2003, S. 57 – 60
- Mair, Stefan 2002: Die Globalisierung privater Gewalt, SWP-Studie Berlin.
- Menzel, Ulrich 2003: Der Krieg um die Rente, Im Herzen der Finsternis, in: Frankfurter Rundschau, 28. November 2003, S. 8
- Misser, Francois / Johnson, Dominic 2003: Baggern für Kongos Zukunft, in: die tageszeitung, 11. Juli 2003, S. 6.
- Münkler, Herfried 2002: Im Schatten der Globalisierung, Frankfurter Rundschau 28.11.2002.
- Paes, Wolf-Christian 2001: Zur Konversion von Gewaltökonomien, in: Wissenschaft und Frieden 3/2001, S. 26 – 29.
- Servaes, Sylvia 2004: Gegenmacht, Zivile Konfliktbearbeitung und „neue Kriege“ in Jaberg, Sabine/Schlotter, Peter (Hrsg.) Imperiale Ordnung? Trends im 21. Jahrhundert. Baden-Baden: Nomos-Verlagsgesellschaft, 2004/05 Friedensschriften; 32. (in Vorbereitung).
- Transparency International (TI) 2003: Press Release: Transparency International challenges multinational oil companies planning to operate in Iraq to ‚publish what you pay‘ Berlin, 30. April 2003.
- Wächter, Johannes 2003: No Angels, was aus Kindern wird, die nur den Krieg gelernt haben? Aus: *Magazin der Süddeutschen Zeitung*, 04.04.2003, S. 25-33